

Kalkulation der Verwaltungskosten im Zuge der Gewässerumlage für Umlagejahr 2025 auf Basis Umlagejahr 2024 und jahresaktueller Anpassung

Rechtsgrundlage und zu beachtende Rechtsprechung

Rechtsgrundlage: § 56 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Absatz 1 Ist eine Gemeinde, die nicht einer Verbandsgemeinde angehört, oder eine Verbandsgemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder Verbandsgemeinde stehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen.

Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche.

Aufgrund einer Satzung der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde dürfen solche Grundstücke von der Umlage des Erschwernisbeitrages ausgenommen werden, deren Flächen unwesentlich versiegelt sind, die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden und deren Nutzung und Finanzierung in keinem öffentlich-rechtlichen Zusammenhang stehen.

Absatz 2 Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt

Das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Entscheidung vom 30.06.2015 (AZ LVG 3/14) ausdrücklich festgehalten. Ein Verzicht auf die Erhebung der Beitragsumlagen stellt ein Verstoß gegen den Artikel 87 Absatz 3 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Die Gemeinden haben gemäß § 99 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes die erforderlichen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen.

Nach § 30 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht binden die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane, alle Gerichte und Behörden des Landes.

Teil A: zu berücksichtigende Kostenbestandteile

1. Personalkosten (PK)
2. Kosten für Druck (D)-Kuvertierung (K) und Versand (V)
3. AFA (Absetzung für Abnutzung) – Abschreibung für Software und Lizenzen

1. Herleitung der Personalkosten

Quelle: Satzung vom 24.11.2022 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt), veröffentlicht auf der Homepage am 25.11.2022 sowie im Amtsblatt am 8.12.2022, Woche 49, Nr. 25, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 04.12.2025, veröffentlicht auf der Homepage am 05.12.2025

Personalkosten (PK) je Arbeitsplatz § 2, Anlage 1 - Personalkostentabelle inkl. Gemeinkosten

Entgelt- gruppe EG	Gesamtkosten in €/Jahr	Kosten in €/Stunde	Kosten in €/Monat
Mitarbeiter			
E8	89.380 €	56,21 €	7.448,33 €
E9c	106.660 €	67,08 €	

	Anteil h	Anteil Monate	EG	PK in EURO
Datenexport - Bereiterstellung Datenbestände	15		E9c	1.006,20 €
SB Gewässerumlage				
Einlesen/ Bearbeiten der Daten		3	E8	22.345,00 €
Ermittlung/Kalkulation Beitragssätze				
Erstellung Bescheide				
Sollbuchung				
Summe Personalkosten				23.351,20 €

2. Kosten für Druck, Kuvertierung, Versand

	Anzahl Bescheide	1.950	Basis Umlagejahr 2024
2.1 Druck (D)-Kuvertierung (K)			
Quelle	Angebot per E-Mail vom MZZ Briefdienst GmbH	09.12.2025	Netto € 422,80 € Brutto €
	Preis Netto St.	1.950	
	Preis je Bescheid Netto €		0,22 €
2.2. Versand (V)	incl. Servicepauschale	Netto je Bescheid	0,63 €
Gesamt D-K-V	je Bescheid		0,85 €
			Netto € Brutto €
Kosten D-K-V	alle Bescheide		1.651,30 € 1.965,05 €

3. AfA jährliche Kosten

Quelle: Zuarbeit vom Amt01, E-Mail von vom 03.12.2024

€

AfA	Lizenz	KKG(Programm zur Erstellung der Bescheide)-Schnittstelle ISP-F+(F+ Finanzsoftware)	152,95 €
		KKG-Schnittstelle KKGSOX(Buchungsoftware KKG)	267,60 €
		KomGIS+KBR (KomGIS-Kommunales graphisches Informationssystem) (KBR Kommunales Beitragsberechnung)	86,33 €
		Summe	506,88 €
		Summe AfA	506,88 €

4. Gesamtdarstellung Kosten

	1.	Personalkosten	23.351,20 €
	2.	D-K-V	1.965,05 €
	3.	AfA jährliche Kosten	506,88 €
Gesamt	Vwk		25.823,13 €
	Vwk = Verwaltungskosten		

sonstige Anmerkungen:	keine Berücksichtigung finden Kostenbestandteile, die nicht sachgerecht zuzuordnen sind
wie	
Zeitaufwand/Kosten für WS-Bearbeitung	soweit Widersprüche begründet sind, kann der Aufwand nicht berücksichtigt werden
Erarbeitung Satzung	hoheitliche Aufgabe
KomGIS	Anteil für KKG nicht darstellbar, wird auch für andere Aufgabenbereiche genutzt
Bereitstellung Datenbestände für UHV	ergibt sich aus gesetzl. Mitgliedschaft im UHV
Adressdatenbereinigung	wird auch für andere Aufgabenbereiche benötigt
KKG Modul IBV Import Bankverbindung	nicht alle Umlageschuldner haben eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt

Teil B: Zuordnung der Kosten

1. anteilig nach UHV-Gebiet

Maßstab: Anzahl Flurstücke, die je Verbandsgebiet eingelesen werden
diese werden weiter differenziert je Verbandsgebiet
nach Anzahl der Flurstücke mit nur dem Flächenbeitrag
und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und zusätzlich dem Erschwernisbeitrag

FB	Flächenbeitrag	alle Flurstücke unterliegen dem Flächenbeitrag
EB	Erschwernisbeitrag	Flurstücke, die nicht Grundsteuer A -pflichtig sind (land-und forstwirtschaftliche Nutzung) unterliegen einem Erschwernisbeitrag

Gesamt VwK

Brutto €
25.823,13 €

2. Differenzierung - anteilige Zuordnung der VwK je UHV-Gebiet nach Anzahl der Flurstücke ausschließlich mit Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit Flächen- und Erschwernisbeitrag

Das Verhältnis Erschwernisbeitrag zur Summe aus Erschwernisbeitrag und Flächenbeitrag je Verband ist Maßstab für den Mehraufwand bei der Ermittlung der Verwaltungskosten je Flurstück mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag.

Dieser ist jahresaktuell auf Basis des Verbandsbeitrages für den jeweiligen UHV zu ermitteln.

Umlagejahr 2025	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Summe	Die einzelnen Beiträge sind dem jeweiligen Verbandsbeitragsbescheid zu entnehmen	
				Anteil EB in %	Verbandsbeitragsbescheid Datum vom
	FB	EB	FB+EB		
Nuthe/Rossel	288.789,29 €	21.796,86 €	310.586,15 €	7,02%	08.01.2025
Fläming-Elbaue	7.796,51 €	205,47 €	8.001,98 €	2,57%	29.01.2025
Summe			318.588,13 €		

Übertrag

Gesamt Verwaltungskosten:

25.823,13 €

Zuordnung der Vwk auf Basis der anteiligen Flurstücke je Unterhaltungsverbandsgebiet zur Gesamtzahl der Flurstücke

Werte für das Umlagejahr 2025

Anzahl der Flurstücke	UHV N/R	UHV F/E
Gesamt	24.430	529
Anzahl FB+EB	8.019	140
Anzahl nur FB	16.411	389

UHV	Anzahl Flurstücke		anteilige Vwk	anteilige Vwk	anteilige Vwk	Summe
	gesamt	%-Anteil	Vwk über alle Flst.	auf Basis %-Anteil EB für Flurstücke mit EB	für alle Flurstücke mit FB	EB+FB
Wert Umlagejahr 2025						
Nuthe/Rossel	24.430	97,88%	25.275,81 €	1.773,85 €	23.501,96 €	25.275,81 €
Fläming-Elbaue	529	2,12%	547,31 €	14,05 €	533,26 €	547,31 €
Summe:	24.959	100,00%	25.823,13 €			25.823,13 €

Korektur Abzug/ Zuschlag

ergibt sich aus Kalkulation des Erschwernisbeitragssatzes

	Anzahl Flurstücke/Teilflächen
UHV "Nuthe/Rossel"	12
UHV "Fläming-Elbaue"	1

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke	davon Anzahl	davon Anzahl	Korrektur	Summe Anzahl	Korrektur Zuschlag	Korrektur Abzug	Kontrolle Summe
------------	-------------------	--------------	--------------	-----------	--------------	--------------------	-----------------	-----------------

	gesamt	Flurstücke mit FB+EB lt. Statistik	Flurstücke mit nur FB lt. Statistik	Abzug Anzahl Flurstücke	Flurstücke mit FB+EB	Anzahl Flurstücke nur FB	Anzahl Flurstücke mit EB+FB	Anzahl Flurstücke
Nuthe/Rossel	24.430	8.019	16.411	12	8.007	16.423	8.007	24.430
Fläming-Elbaue	529	140	389	1	139	390	139	529

Zuordnung der jeweiligen Vwk je UHV entsprechend dem Verhältnis der Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres auf Basis der Anzahl der Flurstücke mit ausschließlich einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und einem Erschwernisbeitrag

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB	davon Anzahl Flurstücke nur FB	Vwk je Flurstück nur FB	Vwk-Anteil Flurstück mit EB	Vwk je Flurstück FB+EB
Nuthe/Rossel	24.430	8.019	16.411	0,96 €	0,22 €	1,18 €
Fläming-Elbaue	529	140	389	1,01 €	0,10 €	1,11 €

Kontrolle

UHV-Gebiet	Vwk Flurstücke FB+EB	Vwk Flurstücke nur FB	Quersumme
Nuthe/Rossel	9.488,23 €	15.787,58 €	25.275,81 €
Fläming-Elbaue	155,18 €	392,13 €	547,31 €
Summe Vwk			25.823,13 €

Stand Juli 26